

**Liebe Goggenbacher,  
für Euch zur Information:**

An die Bürgermeister  
Die Gemeinderäte,  
Die Ortschaftsräte des  
Gemeindeverwaltungsverbandes  
Hohenloher Ebene

02. September 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst möchten wir betonen, dass wir die Windenergie nicht generell ablehnen, sondern nachhaltig für faire und die Gesundheit der Anwohner berücksichtigende Abstandsregelungen zu sämtlichen Wohnbebauungen – ob Mischgebiet, Wohngebiet oder Aussiedelhof eintreten. Aus unserer Sicht sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Wie kann es jedoch sein, dass die Schlafqualität eines Bewohners z.B. eines Aussiedlerhofes weniger zählt, zumindest darf dies bei den geltenden TA Lärm Richtlinien für Mischgebiete und Aussiedelhöfe vermutet werden.

Aus unserer Sicht sollten beim Bau von Windenergieanlagen die Folgen für die dort lebenden Anwohner, die Umwelt und die Tierwelt genauestens geprüft werden.

Des Weiteren sollten den Chancen der Windenergie auch die Risiken gegenüber gestellt werden.

Wir gehen davon aus, dass die Chancen der Windenergie hinlänglich bekannt sind.

Deshalb möchten wir uns auf die Risiken der Windenergie konzentrieren, betonen jedoch nochmals, dass auch uns die Vorteile einer Energiegewinnung durch Windenergie sehr bewusst sind.

Folgende Risiken und Nachteile sollten bei Ihrer Entscheidung in den Gemeinderäten, Ortschaftsräten und Gremien berücksichtigt werden:

1. **Gesundheitliche Gefährdung der Anwohner durch Schattenwurf.** Fraglich ist, ob die Richtwerte des Bundesimmissionsschutzes eingehalten werden können. Des Weiteren ist zu befürchten, dass die periodischen Helligkeitsschwankungen (Flickering) durch die rotierenden Flügelblätter Beschwerden wie Übelkeit, Schwindelgefühl, Migräne oder Kopfschmerzen begünstigen ( siehe auch N. Pierpont, wind turbine syndrome). Wir fordern hier die Mindestabstände so festzulegen, dass kein Schatten der Anlagen eine Wohnbebauung erreicht.
2. **Belästigung durch wiederkehrende Lichtblitze (Diskoeffekt).** Es ist fraglich, ob die heute verfügbaren technischen Maßnahmen zur Beseitigung des Diskoeffekts auch umgesetzt werden.
3. **Belästigung durch Nachtbefeuerung zur Flugsicherung.** Die rot leuchtende Nachtbefeuerung ist außerordentlich belästigend für Anwohner, auch weit entfernter Ortschaften. Sollten Gegenregulationsmaßnahmen zur Minimierung der Belästigung nicht berücksichtigt werden (z.B. Synchronisierung, Beschränkung des Abstrahlungswinkel) entstehen unzumutbare Belästigungen für die Anwohner in der gesamten Region. Des Weiteren kann nachts die Verkehrssicherheit beeinträchtigt sein.

4. **Naturschutzbelange und der Artenschutz sollen ausreichend Berücksichtigung finden.** Es ist bekannt, dass im Bereich der geplanten Windenergieanlagen schützenswerte Vogel- und Tierarten wie zum Beispiel der Rote Milan vorkommen. Hierzu gibt es bereits Aufzeichnungen.
5. **Entwertung von Immobilien.** Es ist mittlerweile weitläufig bekannt, dass die Preise von Immobilien in der Nachbarschaft von Windkraftanlagen deutlich an Wert verlieren. Schätzungen von Maklern zufolge bewegen sich diese in Bereichen von 10-30 %, in besonderen Situation auch bis zu 50 % oder bis zur Unverkäuflichkeit des Anwesens. Wir bitten um Beachtung ob dies den Bürgern zugemutet werden kann, insbesondere da viele Bürger jahrelang für ihr Eigentum arbeiten müssen, um dieses zu finanzieren?
6. **Vielleicht sollte im Hinblick auf den gesamtgesellschaftlichen Nutzen von Windanlagen auch das gesamtgesellschaftliche Risiko von Gesundheitsbeeinträchtigungen der Anwohner ins Blickfeld genommen werden.** Schlafstörungen führen nicht nur zu einem Leidensdruck der Betroffenen, sondern können auch weiterführende Krankheitsbilder begünstigen wie Depressionen, Erschöpfungszustände. Dies wiederum kann gesamtgesellschaftliche Kosten für Krankenkassen, Betriebe (durch Arbeitsausfälle) und Rententräger (durch vorzeitige Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbsminderung) verursachen.
7. **Gesundheitliche Risiken durch Lärmbelastung (hörbarer Schallbereich).** Dabei sollte die TA Lärm in der neuesten (im Moment in der Überarbeitung befindlich) Fassung herangezogen werden. Die DIN Norm 45680 (TA Lärm) wird oder wurde zwischenzeitlich entsprechend überarbeitet. Was beinhaltet, dass die Entfernungen zur Wohnbebauung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nicht mehr nur an hörbaren Geräuschemissionen bemessen werden dürfen, sondern dass nunmehr tieffrequenter Schall berücksichtigt werden muss. Wir fordern die Einhaltung von 35 dB an Wohngebäuden, da die Lärmbelastung nicht zeitlich befristet ist, sondern mit Inbetriebnahme der Windanlagen die Anwohner täglich für die nächsten 20-30 Jahre und damit für viele Anwohner für ihr gesamtes weiteres Leben belasten wird.
8. **Gesundheitliche Risiken durch niederfrequenten Schall und Infraschall.** Hierzu finden sich einige Erkenntnisse in unserer beigefügten Zusammenfassung aus verschiedenen jeweils aufgeführten Artikeln und Studien. Hinsichtlich der gesundheitlichen Risiken des niederfrequenten Schalls sind vor allem Schlafstörungen, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Herzrhythmusstörungen zu nennen. **Wie in verschiedenen Studien aufgeführt (nachzulesen in den aufgeführten Quellenverweisen) sprechen internationale Empfehlungen für Mindestabstände von 1,5 -2 km zur Wohnbebauung. Auch aus unserer Sicht sollten deutlich größere Distanzen in Relation zu den Nabenhöhen der Windanlagen bei der Planung von Standorten ausgewiesen werden. Aktuell diskutierte Distanzen von lediglich 700m sehen wir im Hinblick auf die Gesundheit Ihrer Bürger als nicht zumutbar an.**

Mit freundlichem Gruß,

Interessengemeinschaft „Bürger für verträgliche Windkraft“